

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 68 (1981)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### CH: Die freisinnige Schulkoordinationsinitiative zu- stande gekommen

Am 23. Februar wurde bei der Bundeskanzlei die von zwölf freisinnigen Kantonalparteien lancierte *eidgenössische Volksinitiative für die Koordination des Schuljahrbeginns* in allen Kantonen mit 106 673 be-  
glaubigten gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initianten verlangen einen neuen Absatz 4 im Artikel 27<sup>bis</sup> der Bundesverfassung, der lautet: «Die Bun-  
desgesetzgebung legt die Jahreszeit fest, in der das Schuljahr beginnt.»

Mit der Realisierung dieser minimalen Vereinheitlichung würden die Schulhoheit und die innere Eigenständigkeit der Schulen der Kantone nicht in Frage gestellt. Die Initianten hoffen im übrigen, dass sich eine Bundeslösung schliesslich dank der freiwilligen Koordination erübrigen wird. Schon die Tatsache der Lancierung der Initiative hat dem neuerlichen Anlauf zur Vereinheitlichung des Schuljahrbeginns auf den Spätsommer Auftrieb gegeben. Damit würde das grösste Hindernis für die Realisierung des 1970 von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ausgearbeiteten Konkordats über die Schulkoordination endlich aus dem Wege geräumt. Sollten diese Bemühungen aber wie schon 1972 negativ verlaufen, müsste mittels der nun deponierten eidgenössischen Volksinitiative eine Lösung herbeigeführt werden.

### CH: Rekurs italienischer Eltern abgewiesen

Das Bundesgericht (II. öffentlichrechtliche Kammer) hat eine staatsrechtliche Beschwerde von Eltern italienischer Kinder gegen einen Beschluss des bernischen Regierungsrates einstimmig abgewiesen. Der Entscheid bedeutet, dass die betroffenen 19 Kinder von der italienischen Schule in Bern an die öffentlichen Schulen überzutreten haben. Je nach dem Stand ihrer Deutschkenntnisse wäre der Besuch einer Anpassungsklasse oder direkt der Eintritt in eine normale Schulklass im entsprechenden Quartier angebracht, war auf der Erziehungsdirektion zu vernehmen.

Die staatsrechtliche Beschwerde der betroffenen Eltern nahm nicht ausdrücklich auf die Sprachenfreiheit und die Garantien zugunsten der Landes- sprachen Bezug. Das Bundesgericht hat aber bereits in einem 1965 gefällten, die französische Schule in Zürich betreffenden sprachrechtlich begründeten Entscheid erklärt, der Kanton könne zur Wahrung

seiner sprachlichen Identität den Besuch einer fremdsprachigen Schule auf zwei, ausnahmsweise auf drei Jahre beschränken.

### CH: Philosophie als Maturitätsfach?

Die Philosophielehrer an den Mittelschulen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein haben an einer Tagung in Zürich die Möglichkeiten einer Förderung ihres Faches besprochen. In den kommenden Monaten sollen weitere Versammlungen in andern Landesteilen folgen. Bis zum Jahresende sollte dann die Ausarbeitung einer gemeinsamen Grundlage für die mögliche Anerkennung der Philosophie als *eidgenössisches Maturitätsfach* abgeschlossen sein.

### ZH: Beiträge für die Ausbildung von Berufsschullehrern

Der Regierungsrat hat die Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Berufsschulen und die Berufsbildungskurse sowie an die Lehrabschluss- und Zwischenprüfungen (Beitragsverordnung) geändert. Die maximale beitragsberechtigte Entschädigung der gewählten oder zur Wahl vorgeschlagenen Lehrer an gewerblich-industriellen Berufsschulen während ihrer Ausbildung am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik wurde auf 30 000 Franken pro Jahr festgelegt. Dieses Maximum gilt für Lehrer, welche für den Familienunterhalt aufkommen oder Unterstützungspli-  
chten erfüllen müssen. Für die andern Lehrer wurde die beitragsberechtigte Entschädigung auf 20 000 Franken begrenzt.

Seit dem 1. Januar 1980 ist der erfolgreiche Abschluss eines Ausbildungsganges am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik (SIBP) in Bern oder eine gleichwertige Ausbildung Voraussetzung für die Wahl als hauptamtlicher Lehrer an einer gewerblich-industriellen Berufsschule. Die Anwärter für den Besuch des SIBP müssen aber mindestens 24 Jahre alt sein und über Berufserfahrung verfügen. Interessenten, welche diese Bedingungen erfüllen, haben aber oft für eine Familie aufzukommen. Die bisherige Finanzierung der Ausbildung im Rahmen der Stipendienordnung ist in solchen Fällen ungenügend. Nach der neuen Regelung wird die Entschädigung der SIBP-Absolventen zulasten der Schulrechnung ausgerichtet. An diese Kosten leistet der Staat einen Beitrag von 40 Prozent. Die Änderung der Verordnung muss durch den Kantonsrat genehmigt werden.

### **BE: Italien übernimmt Schule in Bern**

Der italienische Staat übernimmt nach einer Zeit der Unruhe und der Auseinandersetzungen die *italienische Schule in Bern* ab diesem Frühling. Die Schule war seit 1963 auf privater Basis durch die Mission Cattolica geführt worden. Die Mission Cattolica hatte sich wiederholt an die italienischen Behörden gewandt und erklärt, der Fortbestand der Schule sei gefährdet. Auch Streikdrohungen italienischer Lehrer in der Schweiz waren geäusserzt worden.

### **BE: Bernische Initiative für freie Schulwahl**

Die von einem überparteilichen Komitee getragene kantonalbernische Volksinitiative für eine freie Schulwahl ist mit 17 000 – noch nicht beglaubigten – Unterschriften (nötig sind 12 000) zustandegekommen. Die Initiative postuliert einen Anspruch auf Rückerstattung der ausgewiesenen Kosten für Schulgeld und Lehrmittel für Eltern, die ihre Kinder innerhalb der obligatorischen Schulzeit in einer Privatschule unterrichten lassen.

### **LU: Neuer Schulreifetest**

Jedes Frühjahr werden im Kanton Luzern in allen Kindergärten mit den zukünftigen Erstklässlern sogenannte Schulreifetests durchgeführt. In einem grossen Teil des Kantons kommt dabei dieses Jahr ein neues Testprogramm zur Anwendung. Der Test gibt den über die Einschulung entscheidenden Bezirksinspektoren eine Hilfe. Zusätzlich soll dieser eine gezielte Förderung der um ein Jahr zurückgestellten Kinder ermöglichen. Etwa 15 Prozent der Kinder eines Jahrganges werden zurückgestellt. Der neue Schulreifetest kommt nicht im ganzen Kanton Luzern zur Anwendung, sondern nur in den Gemeinden, die vom kantonalen Schulpsychologischen Dienst betreut werden. Die Stadt Luzern sowie die Gemeinden Emmen, Meggen, Littau und Kriens verfügen über einen eigenen Schulpsychologischen Dienst, der jeweils sein Testprogramm selbst auswählt. Die Gemeinde Horw verfügt zwar über einen eigenen Dienst, hat sich aber dem Testprogramm des Kantons angeschlossen.

Ein Grund für diese Doppelgleisigkeit liegt darin, dass Kindergarten und Schulreifetest im Kanton Luzern noch nicht obligatorisch sind. Die Gemeinden entscheiden selbstständig über deren Einführung. Heute besuchen rund 95% eines Jahrgangs den Kindergarten.

### **BS: Beitritt zur Hochschulvereinbarung**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat ohne Gegenstimme beschlossen, der «*interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge*» rückwirkend auf den 1. Januar 1981 beizutreten. In der Debatte wurde von praktisch allen Fraktionssprechern begrüszt, dass die Vereinbarung zustande gekommen ist. Sie sei ein grundsätzlicher Erfolg, da spiele es weniger eine Rolle, dass im jetzigen Zeitpunkt die Beiträge *noch nicht kostendeckend* seien, lautete der Tenor der Meinungsäusserungen. Begrüszt wurde auch, dass die beiden Basel als ein Hochschulkanton behandelt werden, wobei auch die Hoffnung ausgesprochen wurde, dass die Vereinbarung mit dem Kanton *Basel-Land*, der bis 1985 einen jährlichen Beitrag von über 20 Mio. Franken an die Kosten der Universität Basel leistet, auch nach diesem Zeitpunkt weitergeführt werden kann.

### **BS: Erziehungsdirektor zur «Packeis»-Aufführung**

«Auch wenn einzelne Äusserungen während der „Packeis“-Aufführung nicht unsere Zustimmung finden können, so besteht für uns kein Anlass, deswegen gegen die Verantwortlichen Massnahmen zu ergreifen», hat der Basler Erziehungsdirektor Arnold Schneider in Beantwortung von zwei Interpellationen zur thematischen Woche der Basler Theater zum Thema «Unruhen im Rechtsstaat» erklärt. Ebenso deutlich hat er sich jedoch auch im Namen des Gesamtregierungsrates von diesem Versuch distanziert und ihn als «höchst fragwürdig und gefährlich» bezeichnet.

Der Theaterdirektion müsse klar gewesen sein, dass sie mit der Durchführung dieser thematischen Woche, die sich fast ausschliesslich mit den Zürcher Unruhen beschäftigt hat, ein grosses Risiko eingegangen sei. Der Vorwurf, dieser Situation nicht genügend Rechnung getragen zu haben, sei den Instanzen des Theaters nicht zu ersparen. Eine direkte Verantwortlichkeit der Regierung bestehe nicht, und sie sehe auch keine Notwendigkeit, an diesem Zustand etwas zu ändern: «Die Regierung will kein Staatstheater», erklärte Schneider, der sich auch gegen ein Vetorecht der Staatsdelegierten in der Theaterverwaltung aussprach.

### **VD: Waadtländer Parlament für Schulreformen**

Der waadtländische Grosse Rat hat in erster Lesung ein Projekt zur Reform der kantonalen Schulstrukturen gutgeheissen. Wie ihm von der Regierung vorgeschlagen wurde, sollen u. a. die Bestimmungen für die Aufnahme und die Beförderung von Schülern in

bestimmten Schultypen gelockert und die Schulfächer vielseitiger gestaltet werden. Namentlich sollen die Schüler, nach neuen Kriterien selektiert, zwischen mehr Fächern wählen können. Dem Projekt liegen die Erfahrungen zugrunde, die in verschiedenen «Pilotschulen» gemacht wurden.

#### **NE: Ja zum Ausbau der Neuenburger Universität**

Mit 7 605 Ja gegen 4 223 Nein hat das Neuenburger Volk am 22. Februar einen Kredit von 6,6 Millionen Franken gutgeheissen, den ihm die kantonalen In-

stanzen beantragt hatten und der für den Bau eines Gebäudes für die Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität bestimmt sein sollte. So wird es mit der Hilfe des Bundes, der 11,4 Millionen beisteuert, möglich sein, einen Neubau zu errichten, der der Universität helfen wird, dringende Zukunftssprobleme zu meistern. Wenn man an die Stimmabstimmung von nur 11,9 Prozent denkt, wird man nicht darum herumkommen, *ein mehreres für das Verständnis der Bürgerschaft zu tun*; diese muss sich auch in Zukunft darüber im klaren sein, dass eine starke Universität eine Notwendigkeit für das wirtschaftliche Fortkommen des Kantons ist und bleibt.



#### **DAMIT SIE VON ANFANG AN FREUDE AM MIKROSKOPIEREN HABEN. LEITZ HM-LUX 3.**

Zu einem ungewöhnlich günstigen Preis erschliesst es auch dem Schüler mühelos die Welt der Mikroskopie.

Durch den neuartigen Akkomodationsbetrieb beschränkt sich die Bedienung des Instruments praktisch auf ein einziges Funktionselement für Grob- und Feineinstellung des Bildes. Beschädigungen der Objektive oder der Präparate durch gegenseitigen Kontakt sind ausgeschlossen. So lässt sich die Bildschärfe ohne jedes Risiko einstellen. Die Bedienung wird auch für den Neuling in der Mikroskopie nach kürzester Zeit zur unbewussten Reaktion, so dass er seine ganze Aufmerksamkeit dem Bild und seiner Interpretation widmen kann.

**Didacta: Halle 11, Stand 271**

Prospekte und Unterlagen bei:

